

Freytags, den 31. May 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

22.



Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden oder geflossen worden: diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienst oder Arbeit suchen; oder auch selbig zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch angkommenden Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die neue Brod und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Wort und Hinterposten; wie auch die Designation aller abgängenen und angeflossenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen, zur öffentlichen Subsistenz des Kriegs- und Gewesenen Acciseinspectoris Landus all- gebördigen Landungen, angelegten Licationsterminen, sich keine ansehnliche Kaufere gefunden, und dahero zu Verkaufung obgemeldete Immobilien, anderweitige Licationstermine auf den 4. und 29 May und 26 Junii c. anzuberaumen, nöthig erachtet worden; so wird solches hiermit gehörig publicirt, und können dieselben, welche Lust haben, obgedachtes wohl gelegenes, und sich völlig verintendirendes Haus, oder den besagten, in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustande befindlichen Ackerhof, samt dem Acker oder diesen Stückweise, erb- und eignethümlich an sich zu kaufen, in vorgezeyten Terminen, auf der hiesigen Königl. Kriegs-

Krieges- und Domänenkammer einzufinden, ihren Both ad protocollorem geben und gewiss gewährten, daß mehr berührt Immobilie, dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; und wird die Königliche Krieges- und Domänenkammer, denen Käufern die Exiction wider alle Ansprache, es mögen selbig Ramets haben wie sie wollen, wegen der gefauften Stücke leisten. — Signatum Stettin, den 9 Aprilis, 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Zu Stettin, im Seegericht, soll am 29 May c. Nachmittags um 2 Uhr, das Schloß Rosina genannt, welches dem Herren Krieges- und Domänenrat Bantelon, und Herrn Senator Mauer gehöret, und worin der Schiffer Lösewitz den sechsten Theil hat, mit aller Gräßlichkeit, deswegen an dem Meistbietenden verkausset werden, weil vorgedachte Herren Rhedere, mit dem Schiffer Lösewitz, wegen der Absindung sich nicht gütlich vereinigen können; Es belieben also diejenigen, so schüts zu laufen willens, sich sodann einzufinden. Das Kaufsiegel aber ist binnen 3 Tagen zu bezahlen.

Die verordnet worden, daß die 834 Winself Haber, so denen Schlesischen Magazinen zugehörig, aus dem Königl. Stettinschen Magazin, der Scheffel für sieben gute Groschen, verkausset werden sollen; so wird solches hierdurch jedermöglich bekannt gemacht, und können diejenigen, so von ermelbten Haber eine Quantität, den Scheffel vor 7 Sr. laufen wollen, sich bey dem Königl. Proviantamt althier melden, und gegen wäre Bezahlung von besagten Haber bekommt.

Als sic: i. den vorgeworfenen dritten Elicitationstermino, kein annehmlicher Käufer zu derer Hasselbergischen Herren Edlen Hause, welches in der großen Oderstraße, zwischen der Frau Bürgermeisterin Matzthäni und der Jungfer Rosenfeldten Häusern inne belegen, und zur Handlung sehr wohl optiret, gefunden; so ist ein anderweitiger terminus subhastationis auf den 6 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet worden; in welchen sich diejenigen, so Käufete abgeben wollen, den dem Procuratore Herrn Rohr in der Helszerstoe wohnhaft, einzufinden und ihren Both verzeichnen lassen können, und soll gegen einen annehmlichen Both mit denen Käufern sogleich geschlossen werden.

Des seligen Fuehrmann Michael Wohlsens Haus, welches auf der großen Lastadie, zwischen des Herren Regierungsrath von Wangow, und des Schiffs Michael Pickbrenners Häusern inne lieget, soll öffentlich an dem Meistbietenden verkausset werden; und ist daug Terminus auf den 7 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem sich die etwanigen Käufer, bey dem Procuratore Herrn Rohr melden, und ihren Both ad protocollorem geben können.

In des seligen Herren Commissarii Höpers in der Möhlenstraße althier belegenen Hause, ist eine grosse ganz neue Salzfassare, eine Quantität Weinfässer mit eisernen Bändern, einige Ohbstöfe, ganz und halbe Anter, item eine Par'ey guter Hopfen und Fiesen färbanhen, welche an dem Meistbietenden verkausset werden soll. Inspektor ist in obgemeldeten Hause 2 arach Meintellor, welche mit Fiesen ausgeleget, auch in großer Speicher, worauf viel Getreide liegen kann, zu vermiethen; Wer nun Besiedeln trage, von Vorstehendem e. us zu kaufen oder zu mieten, der wolle sich bey dem Herrn Kriegesrath Höper, oder auch bey dem Kaufmann Herrn Woplund melden.

Bey dem Königl. Horapoth-ter Meyer, ist wiederum frisch Pyrrmonter-Seller und Bitterwasser, vor baate Bezahlung, um billigen Preis zu haben.

Wer Besieben fräste Rheinch: Butter um billigen Preis zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Schiffer Christian Schreibern, in der Baumstraße wohnhaft, melden und Handlung pflichten.

Es soll des seligen Herren Apotheker Johann Rumpfius Haus in der kleinen Dohmstraße, zwischen Meister Rusten und der Witwe Feigenhauern Häusern inne delegen, worin schwere gewölbte Keller färbanhen, verkausset werden; wer hierzu Besieben hat, kann sich bey dem Apotheker Henning melden, und mit demselben handeln.

Es hat das hiesige S. Johannisstosse, annoch 121 Haden Fiditen, und 162 Haben Elternhöf in der Armen-Heide stehen, welches den 19 Junii c. althier in des S. Johannisstosse Raiffenammer, verkausset werden sollen; wer nun von eiker oder andern Sorte Holt, etwas zu kaufen gehönen, kann sich gemeldet haben, als im zweyten Termine einzufinden, und seinen Both ad protocollorem geben. Zur Nachricht dienet, daß schon 20 Sr. vor den Haben Elternhöf, im ersten Termine, auf der Stelle gehobhen worden.

Als ad instantiam des seligen Fürstener Dögers Creditorum, den 12 Junii, einige Kürschnerwaren, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkausset werden sollen; so werden die etwanigen Liebhabere eximiert, Morgens um 9 Uhr, im Dögerschen Hause auf dem Kohlmarkt althier sich einzufinden, und daer Geld mitzubringen

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in denen Wolluytschen und Bellinischen, nahe an der Oder belegenen Königl. Thurnärtischen Gorsten, eine ziemliche Quantität Edlen, so bald immer möglichs, verkausset werden sollen; so wird joldes denen bislang mit Holt handelnden Koustleuthen zu wissen gesetzet, damit, wenn jemand von denselben sich resolvieren wolle, sohane Edlen zu Grabow Klappe auch Schiffs Holt ausarbeiten zu lassen, und aisdenn nach einer davon zu machenden billigen Taxe, auf den Fuß, wie bisher in denen in gleicher Distanz jenseit

Der Oderdelegaten Neumühlischen und Dewitzischen Forsten, zu bezahlen, der oder diejenigen, haben sich entweder bey der Thurmärtischen Krieges- und Domänenkammer in Berlin, oder den Herrn Oberforstmeister Daht zu melden, Erklärung von sich zu geben und sollen darauf mit Aufführung an dascige Forstbediente, versehen werden. Signatur Stettin, den 24. May, 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Herr Nicolaus von Kampen, Fleurist zu Harlem in Holland, berächtigt hiermit allen Herren Blumenliebhabern, daß von vielen Jahren her er angezogen und verkauft hat, auch noch ferter continuieret zu verkaufen: Allerley Sorten an Blumen, Zweieeln, Pflanzen, Saamen und Bäumen, alles um den allerbilligsten Preis, und extraordinaire große und starke Zweieeln, wovon der Catalogus des dencen Königl. Addrescomtoirs allhier einzusehen ist; Wenn etwa jemanden mit einigen Blumen, Zweieeln, Pflanzen, fremden Gewächsen, Samen und Bäumen gedenket seyn sollte, derselbe beliebe sich bey ihm in Harlem durch Briefe zu melden und tan versertet seyn, daß er einem jeden nach vollen Vergütungen behanteln und prompt antworten wird. Dieser Blumencatalogus ist auch bey dem Herrn von Kampen selbst, ist und alle Jahre ohne Endgeld zu bekommen.

Zu Greifenhagen, ist in der Marktstraße ein zur Brauernahrung wohl belegenes Wohnhaus zu verkaufen, in welchem nicht allein 2 Stuben, ein gewölbeter Keller, und dergleichen Dache befindlich, sondern auch gute Auffarth, guten Brunnen auf dem Hofe, vollkommenen Hofraum und Garten hat: Zu demselben sind 3 Morgen Haustwiesen belegen, und sollen überdem mit demselben, 5 Ruthen Gartenland verkaufet werden; Dassenein nun jemand vorbeschriebenes Haus, nebst seinen Pertinentien zu kaufen willens, derselbe kann sich zu Greifenhagen bei dem Bürger und Brauer Herrn Heinrich Sachen melden, und von demselben mehrere und völige Nachricht, auch wegen des Kaufpreis, erhalten.

Seligen Herrn Vicentius und des Königl. Preuss. Pommerschen Criminalcollegii Assessore, Hellers Erben sind entflossen, isth in der Wollweberstraße zu Stargard, zwischen der Frau Commissarien Löpeln, und Herrn Senator Zobelin inne belegenes Wohnhaus, wobei guter Hofraum, Auffarth und ein Brunnen stets handen, entweder zu verkaufen oder zu vermieten; und können diejenigen, welche zum Kauf oder Miete begehren haben, sich bey dem Herrn Sonnhofer Kreyen zu Trepkow an der Rega, oder bey dem Kaufmann Heitze Treblin in Stargard melden, und Handlung pflegen.

Es sollen auf instehenden 12 Junii c. in dem Weisenhause zu Stargard, nach spezifirten Sachen, als: Ein Cosse mit Eisen beschlagen, und rundum mit schwarzen Leder bezogen, ein kleines Bild mit einem vergoldeten Rahmen, ein neuer calenquener Schlafrack mit weißen Flanell gefürtet, ein neues Dintenfäß mit einer Sandbüchse, ein Pfund weißen Wachstoch, eine Kramerelle, 2 kleine Porträtbüs, mit sil. malen schwarzen Rahmen, ein gewürfeltelein Schlafrack, ein paar Pantoffeln von gelben Gaffian, 16 Ellen gestreiften Calenquen, ein Dostin sonnitzer Teller von englischen Zinn, ein halb Dostin Suppenteller, 2 kleine zinserne Schalen und eine Butterdösche von Proosten, 45 Ellen Warendößer Leinwand, 2 Ellen Batist, eine neue ansäegte Kleidersürste, 20 Ellen englischen Drapet, 15 Ellen blau Camin zu Unterfutter, nebst allem Zubehör zu einem Kleide, ein halb Dostin Esseerwerken von diversen Couleuren, etwas Leinenzeug an Bettten und Laken, insmalein einige unverbundene Materien, als: Kambsche evangelische Schriften, Guliam Derhams Notitia in Gott, Kambsches frzier Unterricht wieder die Verführung zum Hohen, J. B. von Roh, Physico-Theologia, an dem Meistbietenden in einer öffentlichen Auction verkaufet werden; wer demnach Lust und Belieben hat, von oben beschirten Sachen etwas zu ersieben, derselbe bessliche sich bemeldeten Tages des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und baat Geld mitzubringen.

Weil sich in dem auf den 21 Martii c. angesetzt gewesenen termino licitationis, zu denen 194 Stücke Eichen, welche auf denen zur Stadt Bärwalde gehörigen Haberland, Wiesen und Werder ob der Piese, nahe an der Oder belegen, abgestanden sind, kein annehmlicher Käufer gefunden; so hat der Maastrat einen anderweitigen termino licitationis auf den 20 Junii c. anberaumt, in welchem Termino diejenigen, welche diese Eichen, worans an Schlüss. Bauhalz, auch ander Klop. Franz. und Stabholz zu klagen ist, zu laufen gesonnen, sich vor dem Maastrat zu Bärwalde in der Neumark zu gestellen, und hat der Maistbietende der Abjudication zu gewähren.

Nachdem von dem Königl. Hosgericht per decrevum vom 15 May, dem Bürgermeister Laurentius abschlossen worden, einige auf dem Hause Roman befindliche Mobilien und Hausrath, ihre auctionis, an dem Meistbietenden zu verkaufen; so wird dazu Terminus auf den 8 Junii angesetzt, da sich die Liebhaberei zu Roman einfinden, ihren Vorh. thun und gegen dasel. Geld den Auskoss gewärtigen können.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es haben des Schiffers seligen Michael Zillmers Erben, sich dergestalt auseinander gesetzt, daß sie beg der Auseinanderziehung einem ihrer Mitteren das Erbhaus, welches allhier auf der Schiffbauersstadt, zwischen seligen Schiffer Christoph Nebels Witwe, und des Schiffer Nicolaus Memels Häuserninne lieget, auszulagern, und selbiges in dem bevorstehenden Meiststage nach Pfingsten vor und ablassen wollen; welches also hiermit jedermannlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen,

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Stargard, hat Johann Daniel Grünenberg, das von seiner seligen Schwiegermutter Jahnkens Witwe geerbte Haus, an dem sogenannten Kolenderberg belegen, an dem Brauer Herrn Mielens verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß, hiermit gehörig notificirt wird.

Es verkaufet Herr David Schönrock, seine ehemel in dorem bekommene ein und einen halben Morgen 5 Rute auf dem Pyritzischen Stadtfelde, zwischen Herrn David Höhnen belegen, an den Handelschuhmacher Meister Martin Krangen vor 100 Rk. Terminus ist auf den 3 Juli c. angesetzt.

Dasselbst verkaufet der Dragouner Christian Wobitz vom Rothenburgischen Regiment, unter des Hn. Oberst von Kuzien Squadron, seine auf dem dasigen Stadtfelde nach Repenow, bey der Windmühle, eheleins von Herrn G. V. Schmidt getaufte 3 Morgen Haupthütte, so zwischen dem Herrn Bürgermeister Röder und der Frau Timmen belegen, an dem Schulzen Georg Nehfeld aus Neuengraps, vor 270 Rk. Terminus ist auf den 3 Juli c. angesetzt.

Noch verkaufet dasselbst Meister Christian Timme, 2 im hintersten heiligen Geisselalte bey Käufferlin, dessgleichen einen halben Morgen 9 Rute, zwischen Matthias Startern Erben, und einen halben Morgen Brodtfelde, an der Kämmerer und Herrn Stolmann belegen, an die verwitwete Frau Schmidt, vor 200 Rk. mit der Saat; Terminus ist auf den 3 Juli c. angesetzt.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das der Kriegesräthinn Wagneri zugehörige und in der Mühlstraße allhier, neben dem Posthause belegene Haus, wird leidig, und ist sie willens, dasselbe so wie es bisher vermietet worden, wieder zu vermieten. Wer also daza Belieben hat, kann sich bey derselben, in der Baustadt beim Berlinerthor wohnhaft, melden und accordiren.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist das sogenannte Kirchenschreiberhaus zu Anklam, von neuen zu vermiethen; dasselbe ist mit guten Zimmern versehen, hat hinter der Wohnung einen schönen Garten, Hof und Stallung, und ist von allen Öneribus frei. Wer also an selbiges einen Gefallen finden sollte, kann sich dasselbst bey denen Provisoribus der Kirchen melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachtten.

Als die Unterhaltung der hiesianen publicuen Laternen, mit Dcl und Baumwollen Dach, imaleichen die Ansteckung derselben, gegen ein gewisses zu fixirendes Geldquantum jährlich verpachtet werden soll, und zur Fixation dieser Pacht, Terminis auf den 8 und 22 Junii, auch 6 Juli c. best gesetzet worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben ein gewisses zu fixirendes Geldquantum anzunehmen, und dagegen die publicue Laternen, mit Dcl und Baumwollen Dach allhier zu unterhalten, auf selbige anstecken zu lassen, sich am 8 und 22 Junii, auch 6 Juli c. auf der Kön. Krieges- und Domänenamtur allhier einfinden, ihrer Volg ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die raisonabelsten Conditiones einnehme, geschlossen werden solle. Stettin, den 16 May, 1743.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-ommer. Es soll das dem grauen S. Johannis-Kloster allhier zugehörige Alterwerk Philipp, mit allem Zuböh, gegen Walpurgis 1744 zu besiehen, auf 6 Jahr anderweitig verachenichtet werden, und sind termini licitationis auf den 11 und 22 May, auch 12 Junii dazu angesetzt; wer nun Belieben hat dieses Alterwerk zu pachten, kann sich abzenn den Morgens um 9 Uhr, bei denen wohlverordneten Herrn Provisoribus besagten Klosters, in des Klosters Kastensamme melden und Handlung pflegen; auch versichert seyn, daß es dem Meistbietenden, wenn er sichere Caution zu präsentir vermag, überlassen werden solle.

8. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtten.

Es ist das adeliche Gut Lindhorst, 2 Meilen von Premsau, hinstigen Trinitatis 1744 padtlos, und soll dasselbe auf 6 Jahr, hinwider verpachtet werden, wobei ein Inventarium, als Dosen und Pferde, Winters und Sommert-Müssaat; Und können also diejenigen, welche besagtes Gut zu pachten gesonnen seyn, sich bey den Herrn von Stülpnagel zu Lashenberg melden, den Pachtanschlae einschén, und auf denselben kontrahieren.

Nachdem die Güter des Geheimten Staatsministers von Coceii, Wusselen, Nepls, Kleist und Laas, nebst der sogenannten Schwedemühle, (welche Güter 5 Meilen von Kolberg, 2 Meilen von Rostin und Rügenwalde liegen) künftigen Oster 1744 paßlos werden, so sollen dieselben entweder insgesamt oder einzeln, auf 4, 8 oder gar 12 Jahr, wieder verpachtet werden. Die Ansätze können in Rostin bei dem Herrn Rath Belfuß, in Kolberg bei dem Herrn Postmeister Vorhart, in Rügenwalde bei der verschleierten Frau Expert, in Kolberg bei dem Herrn Senator Saint Paul, in Stettin bei dem Herrn Regierungsrath von Kappin, und in Stargard bei dem Herrn Postmeister Bötscher, nachgesucht werden. Und weil in gleich drey Fischaerlathen auf diesen Gütern künftigen Osten vacant werden; so können diejenigen, welche Lust haben auf den Fischaerdorf Lagg, Fischaerlathen anzunehmen und zu pachten, sich bei denen Herren, welche die Ansätze haben, melden: Sie geben 15 Thaler jährlich, daß sie können sie auf der Salzw. und dem Jamun- dischen füßen See sichern, und eine Lad halten. Schließlich so ist bei diesen Gütern auch eine neu gebaute Wassermühle, welche bisher vor Al. getragen, künftig aber mehr geben muß, weil dem Müller der Dierschwant beigelegt, und der Wusselische Krämer angewiesen worden, das Mais auf dieser Mühle zu mahlen: Wenn sich auch jemand findet, welcher die Mühle kaufen und die Hälfte vom Preise darauf stehen lassen wollte, so soll auch dieser wegen mit ihm gehandelt werden.

Das wohlseelige Herren Adam Earl von Wehders, nachgelassene Frau Witwe ist willens, bevorstehens den Trinitatis ihr Anteil Gutes in Berlin zu verpachten; es besteht in 12 Winspel Rockenlaat, imgleichen 12 Winspel Sommersaat, wobei eine Schäferei, worin 6 bis 700 Schafe gehalten werden können; imgleichen hat dasselbe 19 Ritterhufen und hat gar mit keinen Abföhren zu thun, hat guten Hensdtag, Kruggerdigkeit, Polz und Fischerei, imgleichen 7 Bauen und gute Gärten; sollte sich nun jemand finden, so Lust hat dieses Gut Berlin zu pachten, urd denselben vorstellen kann, derselbe kann sich in Berlin, bey gefährder Frau von Wehders melden und mit ihr billigermassen contrahiren. Das Gut liegt eine Meile von Stargard.

Weil in denen dreyen festverloffenen Leistungsterminen, zu den Generalpacht von dem Stargardschen Stadtgegenkum sich keine Pächter gemeldet; Als werden hiermit anderweitige Termine auf den 29. April, 27. Mai und 24. Juni c. angefegt; damit diejenigen, welche das Stadtgegenkum in Generalpacht nehmen wollen, sich in denen prächtigsten Terminen melden, und in der Rathsküche ihren Both ad protocollo geben können, worauf der Meßstiehende, und welcher sichere und gerechte Caution befesten kann zu gewährliche hat, das, wenn darüber der König, Krieges, und Domänenkammer Consens eingeholet wirdt, ihm die Stüde, so zur Generalpacht gehören, zugestanden werden sollen. Die gemachten Ansätze, sollen ihm in denen Terminen vorgezeigt werden, wie er denn auch solche bey der Kämmerer vorher zu sehen bekommen kann.

9. Sachen, so außerhalb Stettin verlorenen worden.

Als dem Bauen Jacob Piergussen aus dem Königlichen Nangardischen Amtsdorfe großen Leissow, den 22 May, ein braunes 2 jähriges Stutfüll, mit einer weißen Brust, von der Weide weggelaufen; So wird solches hierdurch fund gemacht und redermäßig ersucht, wenn etwan dieses Füll zu angeholt werden sollte, oder jemand davon Nachricht erbleite, er solches an den Herrn Amtmann Müllern zu Naugarthen melden: Es soll ein billiger Recompenz gereicht werden.

Es ist am Montage nach Jubilate, als den 6 May Vormittags, zwischen Strohdorf und dem Vorwerk Lindenbüch, ein Sack, welcher hinten auf einer Chaise aufgebunden gewesen, verloren gegangen, in demselben sind folgende Sachen bestindlich gewesen: 1) Am Betteln, ein Pfahl von blau gestreiften Zügen, ein blau gängangen Kopftuch, mit einer roth gestreiften Brühe überjogen, ein blau gedruckt Wiegendüschen, mit einen weiß wahendorfer leinwandischen Überzug. 2) In Kleidung und anderen Sachen, ein roth und gelb hoh seidenes Comsol, ein baumwollener Unterrock, eine neue Nesseltuchene Schürze, eine rothgestreifte Schürze, eine carmesinrothe damosene Mütze, mit blauen Band eingefast, eine weisse städsene Frauenhüte, ein paar sassianische Frauenhüte, dergleichen ein paar Kinderschuhe, z fünf Wiertel große städsene Tücher, in der Ecke mit rothen Garn gestecket, eine 5 Wiertel brüte, und 6 Wiertel lange Serviette, 3 bunte Sonnpirtücher, ein rothgestreifter Kinderüberwurf, auf einer Seite mit blauen Rändern, auf der andern mit blauen Punkten gedruckt, ein paar Manns- und ein paar Kindererker, leichtere mit Manchetten, imgleichen ein gelb nesseltuchene Frauenhalstuch, ein paar neue schwarze Mannshandschuhe, eine Kleider- und Schuhdrücke ic. welche Sachen in einem Bettel von blauen Werp eingepackt gewesen, welcher nebst den Betteln in dem aufgebundenen Sac sic befinden. Sollte jemand seyn, der solches gefunden, oder sonst gewisse Nachricht davon zu geben weiß, wird geheten, solches bei dem Pfarror in Strohdorf, oder dem König, Postamt in Pyritz zu melden, es soll demjenigen, welcher davon Nachricht geben kan, ein außer Recompenz gegen den werden: Sollten auch etwa von gemeldeten Sachen jemanden zum Verkauf etwas gebracht werden, derselbe wolle solches anhalten, und an dem benannten Orte ohne Zeiterlust melden, damit der Eigentümer in dem Seinigen wieder gelangen möge.

Es ist kurz hinter Damm, auf dem Wege von dem Ihnstrug, ein hoher verloren worden, worin ein
Kerstobak und bernsteinerne Sachen ic. beständig gewesen; wer solchen gefunden, und ohne Entwendung
eines und des andern, beybringen kan, wolle sich in dem Kedngl. Postamt allhier in Stettin melden, und eine
Recompense versichert halten.

10. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiermit männiglich bekannt gemacht, daß am jüngst abverwicdenen Sonnabend Nacht, als
am 25 dieses ißlaufenden Monats May, nachgesetzte Sachen allhier in Stettin gestohlen worden: 1) Eine
große krause Kette, vor feinen Ducatengolde, so wieget ein halb Pfund, 2) eine goldene Fünferkette, so
vermal um den Hals und fünffmal um die Hand gehet, 3) noch eine große goldene Kette, so einmal um die
Hand geht, woran ein amürettes Schloß, welches gezeichnet H. M. v. B. 4) ein großer silberner Becher,
5) ein silbernem Räfgen, worinnen gelegen: a. ein großer Pittschiering, b. zwei kleine mit Diamanten
besetzte Rosenzunge, c. verschieden alte Sadaufstücke, so sehr pretieuse, und darunter ein goldenes Schau-
stück, von 8 Kronen, so amüret, beständig, d. noch ein Conterier mit zwei Bildnissen, wieget 8, und eine
halbe Pone, e. ein sibernes, worauf die Stadt Danzig gepräget. Wer von obhemelde Stücken eine
Nachricht geben, und den Thäter entdecken kan, hat sich bey dem Goldschmid Herrn Kramer zu melden,
und dafür einen guten Recompense zu gewarten.

11. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Eine silberne Taschenuhr, worin inwendig steht Andram London, mit einem silbernen Gehäuse, nebst
einer Uhr mit silbernen Krampen beslagen, worin inwendig auf der Kranpe gezeichnet A. M. S. 1714.
Ist den 22 May in Antlum gestohlen worden. Wer hiervan etwa Nachricht zu geben weis, kan es an Herrn
Jürgen von Scheven in Antlum melden, welcher davor recompanstien wird.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll im nächstbeschickenden Rechtsstaat nach Trinitatis a. c. heym hiesigen lobsamten Stadtaericht,
ein dreierquert Haus, zwischen des Herrn Altermanns Jacob Wossens Hauses und vorer Gräppentroststet
ein Creditore um wulsten Haussfelde, in der Grauenstraße belezen, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche im Dunze,
zwischen des Herrn Senatoris Zastrows und Herrn Paul Wöltzens Wiesen lieget, vor und adgelaßen wer-
den. Wer demnach hieran Ansprache zu haben vermeynet, kann sich daselbst melden und Bescheides erwarten.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Bürger und Baumann in Möllig, David Mantey ist willens, sein Haus, Hof, Landung und
Wiesen, mit allen daju gehörigen Pertinentia zu verlaufen, hat auch schon einen Käufer mit volldem
er in velen Accord siehet, Termimi zu gerichtlichen Verlassung desselben, sind angeleget, auf den 24 und
21 May, auch 11 Junii. Wenn nun Creditores fuchanden, selbige können im letzten Termino, des Morgens
um 9 Uhr auf der G. rechtfertige sich meiden, ihre Rechte so sie vermeynet daran zu haben, erweillich machen,
sonst iermänniglich präcludiret werden soll.

Es hat der Faßbeder Johann Schreiber, wie auch der Klempener Christian Müller, ihre Häuser
in Demmin, imgleichen, da Frau Witwe des seigen Senatoris Klecklers, ihren Mühlendurch vor das
sigen Kupfbor sub Num. 37 belezen, nützlich verlaufen, und soll von jeden der Kaufdrilling, den 28
May c. a. ausgezahlret werden; wer nun dagegen, mit Bestande, etwas einzumenden, oder an obbenantest
Pertinentien rechtliche Ansprache ex capite mutui oder sonstigen hat, denselben wird sub poena præclusio-
nis aufzugeben, sich binnen der Zeit oder längstens den 7 Junii c. a. an gehörigen Orte zu melden.

Es verkauft der Holzvoigt Schederin, von seinen im Binnenden des Kolberg belegenen Aker, 1 und
einen halben Morgen, an den Bürger und Hoffmaul Meister Michael Schuler daselbst, dieses Stück Aker
grenzet nahe an des Herrn Kreis-Commissarii Heinsels daselbst beständlichen Lande. Wer nun ein gegründ-
detes Recht, oder sonstien eine Forderung an diesen Aker zu haben vermeynet, kann sich binnen 4 Wochen
bei E. S. Magistrat in Kolberg melden und seine Rechte deduciren, nach Verlesung derselben aber gewärt-
igen, daß er damit nicht ferner gehörret werden wird, weil sodenn das behandelte Kaufpreium, dem Ver-
käufer auszuzahlen versprochen worden.

Weil bereits zu zweyemmalen in den Intelligenz-Befehl kund gemacht, daß der Brauer Büton von den Herrn Hofstaat und Advocate fisci Bernhardi, seinen Garten zu Stargard auf der Klempinischen Wiese gesauft, und derselbe am nächsten Rechtsstage, kurz vor Johanni verlassen werden soll; so hat der Kaiser solches hierdurch nochmals kund machen wollen, damit ihm keine Contradiction gemacht werden könne; widergegenfalls weil er 100 Rthlr. bey Schließung der Käufes bezahlet, er die übrigen 100 Rthlr. so bis zur Verlassung bey Ihm gelassen, bey E. Hochedlen Raht in Stargard, gegen Ausantwortung der Verlaßung, depoñieren wird.

Der Herr Pastor Hahn zu Neutkirchen, hat des seligen Procurator Äckerhofs Ackerhof, so vor Stargard in denen neuen Höfen belegen, samt denen 2 halben Hufen und 3 Raveln, vor dem Königlichen Hofgericht als Meißtischender erstanden, auch von dem Iobmanns Stadtgericht zu Stargard, auf des zweyten Gröningschen Testaments, und des Herrn Landrath Flestien, als Äckerholzlichen Creditör anhalten, einen Kaufbrief erhalten, und soll auf bevorstehenden Rechtsstage vor Johanni, von E. Hochedlen Raht zu Stargard, die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden; daher dieser Kauf gehörig bekannt gemacht wird, damit alle so etwas ein widerprechendes Recht, oder an diesem Ackerhofe samt Landung eine Forderung haben, sich in Zeiten, entweder bey obgedachten Herrn Pastor Hahn zu Neutkirchen, oder dem Magistrat zu Stargard melden können.

Nachdem der Mühlmeister Gladshaar zu Zarzig, seinen Ackerhof vor dem Wallthor zu Stargard, zwischen des Brauer Herren Küpten Ackerhof und Herrn Hofstaat Bernhardi Garten inne belegen, an den Bürger Fleisch- und Knochenhauer Meister Georg Ernst Dreselen verkauft hat; so wird solches nach Königlicher allernädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht, und weil das Kaufpreium auf bevorstehenden den Mittwoch, gegen Abtreitung des Ackergerths, gesetzt werden soll; so können diejenigen, so daran eine Ansforderung haben, sich bey dem Notario Krüner oder Käufern selbst, alsbald melden, oder haben zu gewartigen, daß sie sonst ihrer Forderungen verlustig gehen werden.

Zu Pötzsch, sibläget der Bürger und Schlächter Meister Merkin, an den Bauren Gottfried Piepern, modo Christi Vorwärts Erben, 1 Morgen breite 4 Rthlr., so zwischen den Herrn Pastor Weinholzen, und Meister Bethken belegen, für das im Jahr 1739 von den seligen Vorwärtern aufgenommene Capital und angewachsene Zinsen a 60 Rthlr., in solutum zu, Terminus der Verlassung ist auf den 26 Junii c. angesetzt.

Zu Kässeli, verkauft Joachim Fettler, seit in Barno gehabtes Haus, an den Schneider Johann Gottlieb Baetzel, für 70 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist den 26 Junii c. angesetzt; in welchem sind diejenigen, so an dem Hause ein gegründetes Recht zu haben vermeinten, in Preuß zu Rahthause einen studen, oder der Ausschließung gewarnt worden müssen.

Zu Neu-Stettin, verkaufet der Bürger Daniel Hüfner, 2 Morgen Acker, die eins im Küdischen-Gelde, die andere im Galoschken-Gelde, an seligen Christian Müller's Witwe, für 12 Rthlr. So nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeint, muß er sich binnen 4 Wochen zu Rahthause angeben, oder hat zu geswarken, daß er nachher nicht weiter gehörte werden solle.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gethan, daß der verbergschaftl. seligen Meister Martin Henken hinckerbliche Witwe schlüssig, ein vor dem Regathor, zwischen David Küldben und David Schmeling beleges nee, von den Querstücken an den sogenannten Buchwald stossendes Stück Acker, an den Baumann Tesmen zu verkaufen. Wer nun an dieses Stück Acker eine Ansprache hat, oder zu haben vermeint, muß sich in Termino den 10 Junii c. entweder zu Rahthause b-s Morgens um 9 Uhr, oder auch bey dem Käufer Leg, mein melden und seine Forderung dociren, oder hat zu gewarntigen, daß er nachher nicht weiter damit gehörte, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Dem Publico wird wird hiermit通知irt, daß der Ulichsche Joachim Harder aus Maldewin, seinc in der Ulichschen Concursäge zu Regenwalde erstandene Scheune vor dem Greifenbergischen Thore belegen, nebst dem dagey befindlichen Garten, an den dasigen Bürger Samuel Schmedendorf, erh- und eigenhantslich verkaufet. Wer nun daran eine Prätention zu haben vermeint, kann sich binnen 14 Tagen zu Rahths haus daselbst melden, oder im Außenbleiben gewarntigen präcubiret zu werden.

Es wird dem Publico kund gemacht, daß der gewesene Bürger zu Neuenwalde, sein Hause, so in der Achterstraße steht, an den Meißtischenden zu verkaufen gesonnen sey. Falls nun einige sich handen, die an den Hause Hoflage und Garten hinein Haus, eine Ansprache zu haben vermeinen, können sie sich in Termino den 22 Junii c. zu Rahthause melden, und ihre Forderung daran ad protocallum geben, oder im Außenbleiben gewarntigen präcubiret zu werden.

Bey denen Königlichen Preußischen Stadtgerichten zu Prenzlau, ist ad instantiam des dasigen Armen-Directorij, daß der Armentassor daselbst, von der Frau Christien tenantin von Werdelow legitire, und auf der Neustadt allda, zwischen Herrn Gourmanns und Casselens Häusern inne belegene Haus und Zubörde, mit der selbstgemachten Tope von 500 Rthlr. gewöhnlichermaßen verkaufet, und soll selbes an den Meißtischenden verkaufet werden; Terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione Creditorum, ist auf den 13 Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; welches man hierdurch bekannt machen wollen.

14. Personen, so entlaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß thüglid ein gewisser Bürger und gewesener Held, Namens George, gebürtig aus Stargardt, wegen bestohlenen Diebstahls bey der Accisekasse zu Stargardt, in Inquisition gerechen, sic aber gleich darauf, vermutlich aus Furcht der Strafe, heimlich davon gemacht, so daß dieselbe aller angewandten Mühe unerachtet, bis daher in Stargard nicht wieder aufzufinden werden können, und verlaufen will, daß er seinen Weg nach Stettin genommen haben soll. Er ist von mittler Grösse, dickem Angesicht, blauen Augen, gelblichen kurzen Haaren und breiten Schultern, er trägt einen weisslichten Rock mit Brandenburgischen Oberwärts dem Arm aufgeschnittenen Aufschlägen und ginnerner Knöpfen; und bisweilen einen leinen, blau und weiß gestreiften Kittel, ein von roth und schwarz gedruckten Stanell oder rathfesen Untercamisot, weiß wollene Strümpfe, weiß leinene oder schwarze lederne Stiefeletten, dabei ein Seitengewehr nach Art eines Hirschfängers. Sollte sich nun dieser entlaufen George, an ein oder andrerem Orte sehen lassen; so werden die Gerichtsobrigkeiten jeden Ortes hierdurch requirirt, solchen sofort arretiren und wohl vermahnt an die Accisekasse zu Stargard aussiefern zu lassen. Signatum Stettin, den 4. Mai 1743.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Es ist im Amte Spantwick ein Holländer, Namens Christian Bauer, nebst seiner Frau, heimlich verschippt. Er hat nicht nur alle seine weisse Haarschleifen mit sich gerommen, sondern ist auch dem Achte anno 100 Rthlr. Nacht rückständig geblieben, und dagegen 4 unterzogene Kinder zurück gelassen; sollten sich etwa diese Väterwichter irgendwo betreten lassen, so werden die respective Gerichtsobrigkeiten erprobet, sie in Verhaft zu nehmen, und es dem dafsigsten Königl. Amte anzeigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden können.

15. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. Kindergelder zinsbar bestätigt werden; wer selbiger benötigt und die erste Hypothek zu dessen Vermögen, beließe sich bey dem Notario und Procurator Kamien zu melden, woselbst er nähere Nachricht erhalten kann.

Ein leicht Capital Kindergelder, so auf der ersten und seibren Hypothek zinsbar bestätigt werden soll, ist althier bey den Wormündern, dem Porträtmaler Herrn Krüger, und dem Schneider, Meister Labes zu erfragen.

Von der Kirche zu Roickense im Amte Trepkow an der Tollensee, kommt den 1. Julii c. ein Capital von 60 Rthlr. vorrath, welches zinsbar auf demensionen ausgethan werden soll, der dem Königl. Reallement de dato Berlin den 20. Jan. 1742 genug thut kann.

Ein Capital von 150 Rthlr. Kindergelder, soll auf sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden; diejenigen also, so desselben benötigt und behörige Sicherheit präsenten wollen, können sich bey den Wormündern althier, Meister Johann Rudolph Hennungen und Meister M. Koppen melden.

16. Avertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allernädigsten Herrn, allerunterthänigst vorgestelllet worden, welchesgekalt die vormaligen in einigen Pommerschen Städten angeordnete Woll-Märkte nicht mehr recht observiert würden, auch nöthig gefunden, zum Besten des Landes und deren Manufacturiers noch mehrere Wollmärkte anzurichten, als nemlich: Zu Stettin, den 8. Junii und 20. October, zu Anklam, den 10. Junii und 18. October, zu Gollnow, den 14. Junii und 31. October, zu Trepkow an der Tollensee, den 18. Junii und 15. October; oder wenn obige Tage auf einen Sonn- oder Festtag einfallen, den Tag vorher. Ferner zu Stargard, den 6. Junii, zu Colberg, den 21. Junii und 15. October, zu Cammin, den 27. Junii und 27. October, zu Neu-Stettin, den 3. Julii und 25. October, zu Stolpe, den Montag vor Petri Paul und Montag vor Simon Juda, zu Schwale, den Mittwoch nach Johanne, und den Tag vor Kreuz-Erhöhung, zu Lauenburg, den Tag vor Jacobi und den Tag vor Heilig. Und dann Se. Königliche Majestät solches allernädigst approbierte: Als wieb es hiermit zu jedermann's Wissenhaft geschrackt, damit sowol Käufer als Verkäufer sich darnach achten können, und soll dieses Patent durch den Druck publiciret und an gewöhnlichen Orten offfaiert werden. Signatum Berlin, den 4 April 1743.

KÖNIGL. PREUS. S. v. Gähne. A. v. Dierck. J. v. Hayne. A. v. Boden. S. v. Marshall.

Den Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Königl. allernädigster Ordre, der erste Wollmarkt zu Landsberg an der Warthe, bis 14 Tage nach Pfingsten verlegen werden, und soll solcher mit bevorstehendem 1744 Jahre dergestalt seinen Anfang nederm. Der zweyte dafsigste Wollmarkt aber auf den bisherigen Tag stehen bleiben. Stettin, den 24. April 1743.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Der Kämmerer Schredder zu Trepkow an der Tollensee, erprobet alle und jede, so wegen der Berlinischen Schul-Lotterie Lose von ihm genommen, ihre deshalb erhaltenen Scheine demselben forder samst einzufinden; weil er solche nach Berlin abliefern soll, daß die Gewinnste erfolgen können.

PLAN einer Lotterie der freyen Herrschaft Neipron, gelegen in Sclernen, 7 Stunden von Niemeyern, welche mit Approbation Sr. Königl. Maj: Räth in Preissen gezeigt werden soll, aus den Holländischen überzeugt:

Die 1 Classe zu 2 Gl. Einsatz.			Die 2 Classe zu 3 Gl. Einsatz.			Die 3 Classe zu 4 Gl. Einsatz.							
1 Gew.	a	\$	3000 Gl.	1 Gew.	a	\$	5000 Gl.	1 Gew.	a	\$	10000 Gl.		
1	9		1500 \$	1	9		2500 \$	1	9		5000 \$		
1	9		1000 \$	1	9		1500 \$	1	9		3000 \$		
2	1		500	1000 \$	2	1	750	1500 \$	2	1	1500	3000 \$	
3	1		250	750 \$	3	1	500	1500 \$	4	1	1000	4000 \$	
6	1		100	600 \$	6	1	250	1500 \$	5	1	250	1250 \$	
10	1		75	750 \$	10	1	150	1500 \$	20	1	150	3000 \$	
20	1		50	1000 \$	20	1	75	1500 \$	30	1	75	2250 \$	
30	1		25	750 \$	30	1	50	1500 \$	50	1	50	2500 \$	
50	1		15	750 \$	50	1	25	1250 \$	100	1	25	3750 \$	
100	1		10	1000 \$	100	1	15	150 \$	100	1	10	3000 \$	
200	1		7	2632 \$	375	1	10	3750 \$	521	1	8	20	10428 \$
400	1		5	7000 \$	1400	1	7	9800 \$	2604	1	12	31248 \$	
2000 Gewinne machen			21732 Gl.	2000 Gewinne machen			34310 Gl.	3350 Gewinne machen			81668 Gl.		
2 Prämien			2 50 Gl.	2 Prämien			2 50 Gl.	2 Prämien			200 Gl.		
Vor erste und legte 2008 100 Gl.				Vor erste und legte 2008 100 Gl.				Vor erste und legte 2008 400 Gl.					
2 Prämien			2 50 Gl.	2 Prämien			2 75 Gl.	2 Prämien			200 Gl.		
Vor und nach 3000			100 Gl.	Vor und nach 3000			150 Gl.	Vor und nach 1000			400 Gl.		
2 Prämien			30 Gl.	2 Prämien			40 Gl.	2 Prämien			100 Gl.		
Vor und nach 1500			60 Gl.	Vor und nach 2500			80 Gl.	Vor und nach 5000			200 Gl.		
2 Prämien			25 Gl.	2 Prämien			30 Gl.	2 Prämien			75 Gl.		
Vor und nach 1000			50 Gl.	Vor und nach 1500			60 Gl.	Vor und nach 3000			150 Gl.		
2008 Gew. u. Prämien			22042 Gl.	2008 Gew. u. Prämien			34700 Gl.	2008 Gew. u. Prämien			200 Gl.		
								2 Prämien			30 Gl.		
								Vor und nach 1500			240 Gl.		
								3370 Gew. u. Prämien			23258 Gl.		

BALANCE.

Classen.	Loose.	Einsatz.	Empfang.	Ausgabe.	Gewinne und Prämien.
1	18000	2 Gulden	36000	22042	2008
2	16000	3 Gulden	48000	34700	2008
3	14000	4 Gulden	56000	83258	3370

Der ganze Einsatz 9 Gulden 140000 140000 7386

2. Die Sammlung der Loosse soll den 1 April ihren Anfang nehmen und sich den 21 Jun. 2. o. entlassen, und mit der Ziehung der ersten Classe soll den 1 Juuli der Anfang in Beijjeen der Wonnebusten vorgedacht ter Herrschaft Neipron und der Interessenten, so daber segn wollen, gemacht werden. 2. Die zwei folgenden Classen sollen von 5 zu 5 Wochen gezogen werden, nemlich die zwey den 5 Aug. und die dritte den 16 Sept. a. c. 3. Die Lösung und Bezahlung der ungesiegenen Loosse, muss den Verlust des selben in Zeiten vor Beziehung jeder Classe bey den Collecteuren oder Commisionären geschiehen, wo man den Anfang gehabt et; und die Bezahlung der Gewinne und Prämien soll nach Absichtung 10 pro Cent gleich 14 Tage nach der Beziehung jeder Classe erfolgen. 4. Bey dem ersten Ziehen werden die 18000 Loosse zugleich in die Büdse geworfen; daraus werden die ersten 2008 Gewinne und Prämien gezogen. Aus denen zurück gebliebenen 16000 Loosen, werden in der anderen Classe wieder 2008 gezogen; bleiben also für die dritte Classe noch 14000 Loosse, so 3700 Gewinne und Prämien geben; also, daß bei dieser Lotterie ohngefähr nur anderthalb Meter gegen einen Gewinn stehen. 5. Wer in der ersten Classe etwas gewinnet, ist völlig fertig; wer aber nicht gewinnet, der erneuert sein Los mit 3 Gulden, und wer in der zweyten Classe etwas gewinnet, gehet wiederum ab, die übrigen aber erneuerten aermals in Zeiten ihr Los, mit 4 Holländischen Gulden. In diesen Gegebenheit sind Collecteuren: In Prenzlau, der Herr Recr. ad. Wenzl: In Stettin, Herr Johann Christian Ehrlich, Phil. & Med. utriusque Doc. & Pract. Well die Zeit bis zur Beziehung sehr kurz, als werden diejenigen, so an dieser sehr favorablen Lotte je Gefallen haben, sich in Zeiten zu melden belieben.

Es soll das dem Stellmacher, Meister Martin Rögen zugehörige Hans, welches allhier in der grossen Wallstraße gelegen, zwischen des Herrn Kriegesath Oberberchts und Meister Kronen Paulsen innen belegen, im nächsten Rechtsstage nach Trinitatis, beim lobsame Stadtgericht anderweit verlassen werden; welches gleich Vorordnung nach hiermit publicirt wird.

Es sind noch etliche wenige verlassene Zettel; zu der 4 Classe der Französischen Armenlotterie in Berlin gehörts, althier bei dem Französischen Hofprediger, Herrn Pirard, für 12 Gr. zu befragen. Kollegien & Gesellschaften aber sind noch nicht abgeschlossen, als No. 11142. 11. 8. 1. 12929. 12929. 12938. In der zweyten Classe hat No. 12945. 18 Gr. gewonnen, welche noch läufend sind und wird üblicherweise die vierte Classe ohnehelik den 17 Janii gezogen, den 6 Janii hinzegen, als fünfzigsten Donnerstag, wird die bisjetzige Collector geschlossen.

Dann Gewinner der zweyten Emmerichischen Lotterie wird hiermit fund gethan, daß Terminus zurziehung der ersten Classe, mit Ausgang Junii a. c. fest gesetzt, und weil nur noch wenige Losse läufend sind, so müssen sich solche, so ihr Glück probiren wollen, bey Zeiten, bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner melden, und den Einsatz der 13 Gr. franco einsenden, sonst der Brief unerdrohn retour kommt. Auch ist dieses noch zu bemerken, daß wer in der ersten Classe nicht einschreit, und in der andern Classe ein Los haben will, für dasselbe 3 Gr. 4 Pf. mehr geben muß. Auch sind noch Losse der Berlinischen 20000 thlr. Lotterie, das Los 3 Nächte, zu haben, der ziehungstermin soll hierwohl auch mit ersten fund gemacht werden.

Als die meistren Füreneria, so bey hiesigem Adress-Comptoir eingezgeben, oder von anderen Orten her eingesendet worden, so gar sehr, zum Theil ganz unfeilich geschiehen, zum theil ganz sonder Connektion abefastet sind, daß sie auch sonder Correctur solbergestalt gar nicht publicirt werden können; hiernach die Wenigsten Eosen-mäßige Zahlung leisten, und überdem noch die Publicationes, mehrentheils nur Donnerstags gegen Abend oder gar Freitag, Morgens, ablefern; dennnoch aber dieselben inerichtet wissen wollen. So wird hiermit par ultima, auf hoher Verordnung, jedermannlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so verrufenen Männer, orten präsentieren lassen, gewärtigen müssen, daß ihnen sothane Sorgen folg-lich zurück gegeben, oder falls die Domestiken ihrer Gewohnheit nach, unmittelst hinweglaufen, daß Inse endum wozu kein Eschengelebt werden, auf des Eingebers Gefahr, belogen bleiben solle; diejenigen hingegen, so ihre Einzäden nicht ordentlich und correct concipiiren lassen, besonders die data und nomina propria, nicht deutlich exprimira, oder die publicirende Sachen, später als Donnerstag Morgens, ablefern, haben sich keines b. Sein zu versichern, und wird etwa sodann zu entscheidende Verfassunig ein festlicher sich selbst, sonder einiger Beugthuung zu gewärtigen, beschwemmen haben. Stettin, den 22 May 1743.

Königl. Preuß. Pommersches Adress-Comptoir.

Nachdem das Generals-Postamt eine Zeit der wahrgenommenen, daß wenn Correspondentengelder zur Post gegeben, in denen Beutels und Poaqueen mehr befahndet ist, als von ihnen angegeben worden, solches auch die Erfahrung, wenn fidabilitate Beutels Geld in einigen Postämtern nadgezählt worden, öfters gezeigt. Als hat das General-Postamt, dem Grenz-Postamt zu Stettin hierdurch aufzufassen wollen: Die Abender für unrichtige Aufzage der Gelder zu warnen, und dieselben davor zu bedeuten, daß sie widerigens fall in die, in der Postordnung gesetzten Strafe von 10 per Cent, verfallen, und sich selbst den Verlust zugewiechen haben würden. Statuum Berlin, den 22 April 1743. (L.S.) von Marschall-Vorstehernd wird auf hoher Verordnung, zu jedermann's Wartung und Nutzen, öffentlich publicirter. Stettin, den 16 May 1743.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt allhier.

Es ist dem Bürger und Baumann in Pölis, Martin Haasen, ein junges Pferd am Sonnabend, den 12 May vom Felde wegelaufen, so ganz schwärz ist und 2 Schrammen an den Lenden hat, ist eine Stute und hat doppelte Kammbäre. Die Herren Prediger werden hierdurch dienstfreudlich erfuht, solches ihrer Gemeine fund zu machen, damit der Eigentheuer dieses Pferd wieder bekommen möge; wer ihm gute Nachricht davon ertheilen wird, selbigem will er einen resonablen Recompence geben.

Es sind dem Bürger und Brauer, Herrn Daniel Christian Thymen in Labes, den 20 May c. zwei Stutypferde von der Weide im Felde entlaufen, das eine ist gelb mit einem schwarzen Strich über den Rücken und eine Grube auf der linken Hüfte; das andere ist schwärz mit einem kleinen Stern vor dem Kopf, und hat ein schwäbischs Löb, auf dem rechten Ohr und ist hochträchtig. Die Herren Prediger werden hierdurch dienstfreudlich erfuht, solches ihren Gemeinen auf den Dörfern fund zu machen, damit der Eigentheuer diese Pferde wieder bekommen möge, und hat derjenige, so den Herrn Thymen in Labes davon Nachricht giebet, einen Recompence zu gewarthen.

Der Müller, Meister Adam Ernst, so auf dem Steinkrug vor Anklam gewohnt, und die Cadowische Windmühle in Pacht gehabt, hat aus der Intelligenz No. 19 a. c. wahrgenommen, daß er öffentlich entretet, sich den 15 May c. vor dem Eigentümmer gedachter Windmühlen zu stellen. Als aber Adam Ernst aus keiner Ursache als aus Furst, waers über Begegnung, als Salbung c. von dem Steinkrug weazogen; so madet derselbe hiermit seinen Außenhafen öffentlich bekannt, daß er sich in der Clempernowschen Amts-Durkje ion und zwar im Krage zu Breslau anhalte; falls nun der Eigentümmer von dem Steinkrug, so aus den jordan gelassenen zur Genüge selbst bezahlt gemacht; kann er obbereinst. Müller in der Jurisdiction, wo er sich vorzüglich befindet, gehörig belangen; und seine Sache mit ihm auszusuchen.

Es sind einem Viehcarst, welcher die benachbarte Städte und Jahrmarkte, besonders in Masso und Pyritz besuchet, 4 Ellen blau Thud, ein Paar Frauens-Untoseln und ein Paar schwarze gewebte Strümpfen, in Grafschaften angenommen, weil dieselbe vor gestohlen gehalten. Dafern sind nun jemand auf diesen Sachen zu legitimiren vermag, derselbe muß sich in Zeit von 6 Wochen, begin Magistrat in Greifenhagen melden, nach der Zeit aber, sollen sie ermeldeten Viehcarst wiedergegeben werden.

Zu Lemmersdorf, ohnweit Straßburg in der Uckermark, ist am 25 April a. c. eine kleine einäusige braune Stute, mit Sattel und Mankelsack; worin ein leinen Camisö, eine Serviette, ein paar wollene Fingerhandtuh und ein paar bunte Strümpfe befindlich gewesen, aufgezissen worden. Wer sich hierzu legitimiren kann, wolle sich bey dem dortigen Arbenmator Brees melden, und das Pferd nebst seinen Sachen, gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen.

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsches ordinair weiß und braun Krusabier, die halbe Tonne	1		
das Quart	1		
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	9	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	7	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	1	7 3 2/3	
3. Pf. dito	1	11 3 4	
Vor 3. Pf. schön Rieckenbrod	26		
6. Pf. dito	1	20	
1. Gr. dito	3	8	
Vor 6. Pf. Hausbäckenbrod	1	27 3/4	
1. Gr. dito	3	22 1 1/2	
2. Gr. dito	7	12 3	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

	Vom 22 bis den 29 May 1743.		
Vom Anfang dieses Jahres bis den 22 May, sind allhier abgegangen 90 Schiffe.			
Num. 91 Joachim Meyer, dessen Schiff Daniel, nach Venamünde mit Klappholz.			
92 Friedrich Redemann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Erdengas.			
93 Ludwig Schmidt, dessen Schiff der liegende Hirsch, nach Venamünde mit Frantholz.			
94 Christian Schmidt iun. dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz und Mählseine.			
95 Paul Wegener, dessen Schiff Frau Regina, nach Danzig mit Lebäck und Glas,			

96 Peter Millstrey, dessen Schiff Michael, nach Peñamünde mit Piepenstäde.

97 Hans Peterow, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Planken und Schiffsholz.

98 Christian Köbler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Planten und Schiffsholz.

99 Friedrich Maas, dessen Schiff Anna Sophia, nach Venamünde mit Salz

100 Martin Manten, dessen Schiff S. Martin, nach Demmin mit Salz.

101 Daniel Braunschweig, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.

102 Hans Hansen Bodenhof, dessen Schiff Simson, nach Kopenhagen mit Klappholz.

102 Summa derer bis den 29 May allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22 bis den 29 May 1743.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 22 May sind allhier angekommen 56 Schiffe.

Num. 57 Johann Blantenburg, dessen Schiff Johann von Venamünde mit Stückgüter.

58 Christian Schreiber, dessen Schiff Johann und Anna, von Lübeck mit Stückgüter.

59 Andreas Lund, dessen Schiff S. Maria von Stubbeding, mit Krebse und Speck.

60 Hans Göthe, dessen Schiff die Hoffnung, von Kappel mit Käse, Buckling und Speck.

61 Johann Becker, dessen Schiff Sophia, von Stockholm mit Elen.

62 Johann Krönte, dessen Schiff Dorothea, von Wolast mit Eien.

63 Jacob Zollath, dessen Schiff Anna, von Steven mit Kreide.

64 Niemus Müller, dessen Schiff Christina, von Kiel mit Käse, Bucklingen, Rosleder und Glinsensteinen.

64 Summa derer bis den 22 May allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24 bis den 31 May 1743.

	Wipfel	Scheffel
Wiesen	8.	13.
Nossen	14.	11.
Serne	12.	1.
Mais		
Haber	7.	23.
Erbsen		5.
Buchweizen		
Summa	43.	5.

) 0 ()

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 24 bis den 31 May 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Mais. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dorfser. der Winsp.
Stettin	4 R.	31 R. 32 R.	17 R. 18 R.	14 R.	13 R. 14 R.	10 R.	20 R.	—	24 R.
Gentun	—	32 R.	17 R. 12 R.	14 R.	13 R. 12 R.	9 R. 10 R.	20 R. 12 R.	—	—
Neuwarwarp	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Qditz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uermünde	—	—	24 R.	15 R.	11 R.	—	—	—	—
Antian d. l. St.	—	—	28 R.	15 R.	—	—	—	—	24 R.
P. sevait d. l. S.	1 M.	12 R.	20 R.	18 R. 19 R.	14 R. 15 R.	13 R. 14 R.	10 R. 11 R.	6 R. 17 R.	23 R.
Usedom	3 R.	—	24 R.	16 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	23 R.
Demmin d. l. St.	—	Hat	abermalen	nichts	eingesandt	—	—	—	26 R.
Treptow an der R.	Ist nichts	—	—	gebacht	worden	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Qorj	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Greifenhagen	13 R. 12 R.	32 R.	20 R.	15 R.	—	—	9 R.	20 R.	—
Heidrichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	20 R.
Goisnau	—	—	34 R.	16 R. 12 R.	—	—	8 R. 16 R.	—	—
Wollin	—	—	—	16 R.	12 R.	—	11 R.	—	—
Greifenberg	3 R. 4 R.	—	—	16 R.	12 R.	—	12 R.	—	34 R.
Treptow an der R.	3 R. 20 R.	30 R.	14 R.	10 R.	—	—	11 R.	12 R. 16 R.	10 R. 48 R.
Kammin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolberg	—	—	30 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	60 R.
der lechte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	31 R.	17 R. 12 R.	12 R. 14 R.	—	8 R. 12 R.	0 R.	17 R. 20 R.
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	—	—	14 R.	11 R. 12 R.	—	9 R. 12 R.	10 R.	—
Labes	Ist nichts	—	—	—	gebacht	worden	—	—	—
Zreyenwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pyris	4 R. 8 R.	30 R.	17 R.	4 R.	—	—	10 R.	—	—
Wahl	—	—	32 R.	7 R. 12 R.	15 R.	—	9 R.	18 R.	24 R.
Mastow	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Der Augardten	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kölin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Volin	3 R. 22 R.	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	10 R.	18 R.	—
Ren-Stettin	4 R.	32 R.	16 R.	10 R.	—	—	10 R.	0 R.	32 R.
Beerwude	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	28 R.
Belgardt	13 R. 8 R.	32 R.	17 R.	13 R.	14 R.	—	7 R. 8 R.	8 R.	32 R.
Regenwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	60 R.
Kedelin	—	—	30 R.	17 R. 16 R.	14 R. 16 R.	—	8 R. 8 R.	13 R.	—
Eugenwalde	—	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—
Wubing	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwan d. l. St.	—	—	—	14 R. 16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—
Stolpe	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Graudenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.